

Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@bund-dithmarschen.de>
Gesendet: 09.01.2026 07:54
An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Cc: "Bund sh" <bund-sh@bund-sh.de>
Betreff: Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Windenergie-
Repowering TG 8“, Gemeinde Kronprinzenkoog
Anlagen: 2026_Kronprinzenkoog_BPlan6.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere Stellungnahme zu dem o.a. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Wencke Lehmacher

Amt Marne-Nordsee – Der Amtsvorsteher
Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4/5
25709 Marne

per Mail an: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 09.01.2026

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Windenergie-Repowering TG 8“, Gemeinde Kronprinzenkoog

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Dithmarschen dankt für die Beteiligung im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Windenergie-Repowering TG 8“.

Wir bekennen uns zur Energiewende und zur notwendigen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Windenergie leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Voraussetzung ist jedoch, dass der Ausbau naturverträglich erfolgt und die gesetzlichen Anforderungen des Arten-, Landschafts- und Gebietsschutzes erfüllt werden.

Für die Gemeinde Kronprinzenkoog ist besonders bedeutsam, dass sie in einer Region liegt, die bereits seit vielen Jahren sehr stark mit Windenergieanlagen belastet ist und in der gleichzeitig wertvolle Lebensräume für Brut-, Rast- und Zugvögel bestehen.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 kritisch und sehen erheblichen weiteren Prüf- und Nachbesserungsbedarf.

1. Planerische Einordnung und Vergleich mit Kaiser-Wilhelm-Koog

Die Planung zielt darauf ab, zahlreiche Altanlagen durch weniger, aber leistungsstärkere neue Windenergieanlagen zu ersetzen. Im Ergebnis sollen 29 bestehende Anlagen zurückgebaut und 14 neue Anlagen errichtet werden. Ein Teil dieser Standorte liegt außerhalb der regionalplanerisch ausgewiesenen Eignungsräume für die Windenergienutzung.

Im Vergleich mit dem benachbarten Kaiser-Wilhelm-Koog zeigt sich ein deutlicher Unterschied: Dort konzentriert sich die Windenergienutzung überwiegend in planerisch geordneten Vorrang- bzw. Eignungsräumen. Im Kronprinzenkoog dagegen werden Anlagen zum Teil in Bereichen vorgesehen, die bisher nicht als geeignete Konzentrationsflächen ausgewiesen sind, sich aber in einem großräumig bereits sehr dicht überformten Windenergieraum befinden.

Aus Sicht des BUND ist es grundsätzlich sinnvoll, Windenergieanlagen an bereits vorbelasteten Standorten zu bündeln. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass außerhalb der dafür vorgesehenen Vorrangflächen immer neue Repowering-Inseln geöffnet werden, ohne dass die kumulativen Wirkungen für Natur und Landschaft umfassend berücksichtigt werden.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

2. Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Gemeinde Kronprinzenkoog liegt in einer Region, die für den internationalen Vogelzug und für Rastvögel von besonderer Bedeutung ist. Zwischen Marsch, Koogflächen und den Küsten- und Speicherkoogbereichen bestehen funktionale Zusammenhänge, die als Flug- und Austauschkorridore genutzt werden.

Die vorliegenden Unterlagen erkennen zwar eine hohe Vorbelastung durch Windenergieanlagen und parallel laufende Repowering-Vorhaben im Umfeld an. Nach unserer Einschätzung werden die Auswirkungen auf die Vogelwelt jedoch zu optimistisch bewertet. Insbesondere sehen wir folgende Probleme:

- Die Ermittlung von Flugkorridoren, Schwarmflugräumen und Rastbereichen bleibt teilweise unvollständig.
- Eine zusammenfassende Betrachtung der Auswirkungen aller bestehenden und geplanten Anlagen im großräumigen Wirkgebiet erfolgt nur ansatzweise.
- Die Bewertung des Kollisionsrisikos für besonders sensible Arten bleibt pauschal und stützt sich nicht auf eine vollständige Jahresaufnahme mit Populationsbezug.

Aus Sicht des BUND ist eine fundierte artenschutzfachliche Beurteilung nur dann möglich, wenn:

- die Zug- und Flugkorridore sowie die wichtigsten Rast- und Nahrungsflächen systematisch erhoben und kartiert werden,
- die kumulativen Wirkungen aller bestehenden und geplanten Windparks im unmittelbaren Umfeld (einschließlich Püttenfleth, südlicher Kronprinzenkoog, Marner Neuenkoogsdeich u. a.) in einer Gesamtbetrachtung zusammengeführt werden
- und die Ergebnisse in einer nachvollziehbaren Populationsbewertung der betroffenen Arten münden.

Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann nach unserer Auffassung nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Kollisions- und Störungsrisiko für besonders geschützte Vogelarten erheblich erhöht.

3. Fledermäuse

Die Unterlagen zeigen, dass Fledermäuse im Planungsraum vorkommen und dass im Umfeld geeignete Jagdlebensräume und Leitstrukturen vorhanden sind. Die durchgeführten Erfassungen bilden jedoch nur einen Ausschnitt des Jahresverlaufs ab.

Aus unserer Sicht ist die Bewertung der Auswirkungen auf Fledermäuse zu zurückhaltend, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Nabenhöhen und Rotordurchmesser. Für eine fachlich belastbare Beurteilung wäre erforderlich:

- eine vollständige Jahresuntersuchung mit besonderem Augenmerk auf Zug- und wandernde Arten,
- die Ermittlung der vertikalen Aktivität in relevanten Höhenbereichen,
- sowie darauf aufbauend verbindliche Abschaltalgorithmen (z. B. in Zeiten hoher Aktivität, bestimmter Witterungskonstellationen, in den bekannten Zugzeiten).

Solange dies nicht vorliegt, ist aus Sicht des BUND nicht gewährleistet, dass das Tötungsrisiko für Fledermäuse hinreichend minimiert wird.

4. Landschaftsbild und Erholung

Der Planungsraum ist bereits heute durch eine hohe Dichte an Windenergieanlagen gekennzeichnet. Die vorgesehenen Anlagenhöhen und Rotordurchmesser verstärken diese technische Überformung deutlich. Die neuen Anlagen werden über große Entfernungen sichtbar sein und das Landschaftsbild in der Marsch und in den angrenzenden Gemeinden weiter prägen.

Die Unterlagen kommen selbst zu dem Ergebnis, dass sich die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gegenüber dem Bestand nicht verringern, sondern eher verstetigen und zum Teil verstärken. Aus Sicht des BUND wird damit die ohnehin stark belastete Landschaft erneut in Anspruch genommen, ohne dass eine echte Entlastung erkennbar wäre. Besonders kritisch sehen wir die kumulativen Wirkungen mit benachbarten Repowering-Vorhaben, die in der Summe zu einer nahezu lückenlosen Überprägung des Küstenhinterlandes mit Windenergieanlagen führen. Erholungsräume und offene Fernsichten gehen damit weiter verloren.

5. Boden, Wasser und technische Infrastruktur

Für die Errichtung der Anlagen sind zusätzliche Kranstellflächen, Zuwegungen und Kabeltrassen vorgesehen. Damit sind weitere Versiegelungen und Bodenverdichtungen verbunden. In einem entwässerungsabhängigen Koogsystem ist dies nicht nur ein bodenkundlicher, sondern auch ein gewässerökologischer Aspekt.

In den bisherigen Unterlagen werden die Auswirkungen auf Boden und Wasser recht knapp abgehandelt. Es bleibt offen, welche Folgen die baulichen Maßnahmen für die Entwässerungssituation, die Grabenstrukturen und gegebenenfalls wasserabhängige Biotope im Umfeld haben. Hier besteht aus Sicht des BUND Nachbesserungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf:

- die dauerhafte Versiegelung und Verdichtung von Flächen,
- mögliche Veränderungen der Oberflächenentwässerung
- und Wechselwirkungen mit angrenzenden Gräben und Senken.

6. Kumulative Wirkungen und UVP-Pflicht

Im Umfeld des Plangebiets laufen mehrere Repowering- und Neuanlagevorhaben parallel oder zeitlich überlappend. Der Raum zwischen Kronprinzenkoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und den angrenzenden Koogbereichen ist damit faktisch ein zusammenhängender Windenergieraum.

Aus Sicht des BUND reicht es nicht aus, jedes Einzelvorhaben überwiegend isoliert zu bewerten und kumulative Aspekte nur kurz anzusprechen. Die Gesamtzahl der bestehenden und geplanten Anlagen sowie die räumliche Nähe sprechen dafür, die Vorhaben in einer umfassenden, übergeordneten Betrachtung zusammenzufassen.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Durchführung einer vollumfänglichen Umweltverträglichkeitsprüfung für sachgerecht. Nur in einem UVP-Verfahren können die gesamtökologischen Auswirkungen und die Kumulationswirkungen für Vogelzug, Fledermäuse, Landschaftsbild und Erholung angemessen erfasst und bewertet werden.

7. Eingriffsregelung und Ausgleich

Die Eingriffsregelung bezieht sich in den Unterlagen im Wesentlichen auf die unmittelbar in Anspruch genommenen Flächen für Fundamente, Zuwegungen und Kranstellflächen. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen setzen teilweise auf externe Ökokonto-Flächen und auf Maßnahmen, die nicht im direkten Wirkungsbereich des Eingriffs liegen.

Der eigentliche Wirkraum des Vorhabens umfasst jedoch deutlich mehr als die unmittelbar baulich betroffenen Flächen. Für die Vogelwelt, Fledermäuse und das Landschaftsbild ist der Eingriff großräumig und dauerhaft. Das wird in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz nur unzureichend abgebildet.

Aus Sicht des BUND ist es erforderlich,

- den Eingriff fachlich funktionsbezogen zu bewerten und
- Ausgleichs- und Aufwertungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie die realen Funktionsverluste – insbesondere im Offenland und an Gewässern – ausgleichen und möglichst im gleichen Naturraum stattfinden.

8. Gesamtbewertung und Fazit des BUND

Zusammenfassend kommt der BUND Dithmarschen zu dem Ergebnis, dass das geplante Repowering im Kronprinzenkoog in der vorliegenden Form nicht ausreichend begründet und naturschutzfachlich nicht hinreichend unterlegt ist. Der Planungsraum ist bereits heute stark vorbelastet, liegt teilweise außerhalb der vorgesehenen Eignungsräume und weist eine hohe Empfindlichkeit für Vogelzug, Rastvögel, Fledermäuse und das Landschaftsbild auf.

Wir sehen insbesondere folgende Defizite:

- Die artenschutzfachliche Untersuchung und Bewertung ist für eine abschließende Beurteilung nicht ausreichend; eine fundierte Gesamtbetrachtung der Vogelzug- und Rastbewegungen sowie der Fledermausnutzung fehlt.
- Die kumulativen Wirkungen der zahlreichen bestehenden und geplanten Windenergieanlagen im Umfeld werden nicht angemessen berücksichtigt.
- Die Eingriffsregelung bildet den tatsächlichen räumlichen Wirkraum des Vorhabens nicht ab; die Ausgleichsmaßnahmen sind daher nur eingeschränkt geeignet, die Funktionsverluste zu kompensieren.
- Eine übergeordnete Betrachtung, ob und inwieweit das Repowering auch innerhalb klar ausgewiesener Eignungsräume konzentriert werden könnte, ist nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund hält der BUND Dithmarschen eine weitere Vertiefung der Untersuchungen und eine grundlegende Überarbeitung der Planung für erforderlich. Aus unserer Sicht ist insbesondere eine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig, die alle parallelen Repowering-Vorhaben im Raum einbezieht und die Auswirkungen auf die Schutzgüter Arten, Landschaft, Boden, Wasser und Erholung sachgerecht bewertet.

Der BUND bittet um Berücksichtigung dieser Einwände im weiteren Verfahren und um fortlaufende Beteiligung, insbesondere bei der Ausarbeitung der endgültigen Fassung des Bebauungsplanes sowie in einem gegebenenfalls nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher